

Erstmal außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.

Pränumerationspreis  
in loco:  
Halbjährig ..... 5 fl. — kr.  
Vierteljährig ..... 2 „ 50  
Monatlich ..... „ 85  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich. 1 „ —  
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit Postverendung  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — kr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — kr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50

Für die Redaction verant-  
wortlich: Adolf Reissenberger.

Abonnements-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Haag-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gress bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenberg bei Herrn  
I. Stein, Buchhändler; in Birkitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 260.

Hermannstadt, Dienstag den 6. November 1883.

99. Jahrgang.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. November.

In der für den 2. d. ad hoc einberufenen Stadtratssitzung in  
Fiume wurde einstimmig unter Beifall der in großer Anzahl erschienenen  
Repräsentanten und des Publicums folgender Beschluß gefaßt: „In  
letzter Zeit haben verschiedene einflussreiche Organe der Presse Notizen  
über Fiume gebracht, enthaltend Insinuationen über eine Veränderung  
in der politischen Gesinnung dieser Bevölkerung und in den po-  
litischen Verhältnissen Fiumes. Entgegen diesen tendenziösen und un-  
wahren Behauptungen erachtet das Municipium dieser Stadt, als  
alleiniger legaler Dolmetsch der Gefühle der Bevölkerung, neuerdings  
seine aufrichtige Anhänglichkeit und wahrhafteste Liebe zu Ungarn zu  
festzulegen, dessen Schicksal es zu theilen wünscht und verlangt als be-  
sonderer Körper der heiligen Stefanskrona, mit deren Geschick jene  
Fiumes unzertrennlich verbunden sind, dessen Bevölkerung heute wie stets  
noch für Ungarn die dauerndste und innigste Liebe nährt; weshalb die  
Municipal-Repräsentanz in dem Bewußtsein, hiedurch die Gefühle der  
ganzen Bevölkerung zu verdolmetschen, feierlich protestirt gegen jedwede  
übelwollende Insinuation, gerichtet gegen ihre unerschütterten und un-  
erschütterlichen Gefühle für Ungarn und die edle ungarische Nation.“

Wie „Pozor“ meldet, hat der ungarische Finanzminister den Gebrauch  
der zweisprachigen Stampillen, die einen Gegenstand der kroatischen  
Beschwerden bilden, bis auf Weiteres eingestellt. — Die vom königlichen  
Commissär nach Zagorien und der Grenze behufs Unterjuchung der  
Wüstlande in der Steuerverwaltung entsendeten Commissionen erlitteten,  
daß die „Marodine Novine“ zufolge, ihren Bericht, aus welchem hervorgeht,  
daß die Steuerangelegenheiten in der Grenze vollkommen geordnet sind.  
Die Steuerbücher sind mit dem Hauptbuche übereinstimmend und in  
einigen Gemeinden ist die Ordnung musterhaft, beispielsweise in der  
Gemeinde Mečenecsanje, wo seit 1877 bis 1883 nur unbedeutende  
Rechnungsfehler gefunden wurden.

Die „National-Zeitung“ sagt anlässlich des gesteigerten österreichisch-  
ungarischen Heeresbudgets, das Geld sei gut angelegt, Oesterreich-Ungarn  
besitze jetzt ein trefflich organisiertes Heer, es habe Besseres geleistet als  
Frankreich und Rußland. Doch beruhe die Zukunft dieses Heeres auf  
seiner Einheitlichkeit, und diese, in der deutschen Dienstsprache und im  
deutschen Commando sich ausprägend, möge gewahrt werden.

Die französische Regierung erhielt vom Admiral Galiber via  
Zanzibar eine Depesche aus Lamatawe, in welcher derselbe anzeigt,  
daß die Howas in Unterhandlungen einzutreten verlangten. Der Ad-  
miral und der Commissär Frankreichs haben Bourparlers mit den De-  
legirten der Regierung der Howas begonnen. — Aus Hai-Phong wird  
unter dem 25. v. M. gemeldet: Admiral Courbet ist am 24. nach  
Ha-Noi abgereist, um die Leitung der Operationen zu übernehmen.  
Derselbe führt 600 mit der Escadre gelandete Marinesoldaten mit sich  
und wird noch die Ankunft der Verstärkungen abwarten, um Sontay  
anzugreifen. Die Occupation Kuanghiens ist bevorstehend.

Die chinesische Gesandtschaft in Paris veröffentlicht die  
nachfolgende Note: „Wir sind autorisirt, in bestimmter Weise zu  
dementiren, daß Marquis Tseng von seiner Regierung oder von Si-  
chung-Tschang desavouirt worden ist. Tseng steht übrigens nicht unter  
dem Befehle des Legaten und könnte gar nicht von ihm desavouirt  
werden.“ — Ein Correspondent des „Gaulois“ interviewte den chinesischen  
Vertreter. Dieser meinte, Frankreich spiele ein gewagtes Spiel und ein  
Krieg sei möglich, ja fast sicher. China werde zwar keinen Krieg er-  
klären, aber Frankreich mache diesen Krieg, ohne ihn zu erklären.  
Frankreich werde diesmal gut bewaffneten Leuten begegnen, es sind etwa  
30,000 Chinesen in Tontking. Die Chinesen halten Bac-Ninh besetzt.  
China wird keine Vorschläge mehr machen, und die Frage, ob Tseng

von Paris abreisen solle, werde gerade geprüft. — Mehrere Journalisten  
haben den ehemaligen Commandanten in Tontking, General Bouët,  
aufgesucht. Bouët erklärte, er sei gekommen, um die Regierung über  
die wahre Situation aufzuklären und ihr die Nothwendigkeit darzulegen,  
neue Opfer zu bringen, wenn man sich des Landes bemächtigen wolle.  
Man werde mindestens 10,000 Mann und namentlich Cavallerie brauchen.  
Der General beobachtete eine unausgesetzte Concentrirung von Chinesen  
im Nordwesten von Tontking, und er schätzte sie auf 10,000 Mann, die  
meist mit Remington-Gewehren bewaffnet sind. Die Chinesen seien  
auf deutsche Art eingercirt und würden von Europäern geführt. Aus  
der Art ihrer Verhörungen will Bouët erkannt haben, daß die Chies  
Deutsche sein müssen. Im offenen Felde halten die Chinesen nicht lange  
Stand, doch schlagen sie sich hinter Verhörungen ganz gut. Der  
General meint, man werde 10,000 französische Soldaten brauchen, um  
den jetzigen Feind aus Tontking zu vertreiben. Den Fall einer  
chinesischen Einmischung fasse er nicht in's Auge. Es sei jedoch  
noch ein schweres Stück Arbeit zu thun, und hauptsächlich wäre es noth-  
wendig, das Eindringen der Chinesen in Tontking zu verhindern.

Der „Temps“ bemerkt bezüglich der von der chinesischen Botschaft  
in den Blättern mitgetheilten Note, daß die Desavouirung, wovon die  
Depesche Tricou's spricht, nicht dahin aufzufassen ist, daß die chinesische  
Regierung den Botschafter Tseng desavouirte, sondern daß dieselbe von  
Si-Hung-Schang erfolgt ist.

Der Papst empfing am 1. d. den Cardinal Manning.  
Der parnellitische Deputirte, Lord-Maire von Dublin, Dawson,  
traf anlässlich des irischen National-Meetings im Stadthause von  
Londonberry ein, um daselbst eine Rede zu halten, und wurde in  
einer Procession bis zum Absteigequartier geleitet. Inzwischen bemächtigten  
sich die Drangisten des Stadthauses und schossen und warfen Steine  
auf die Procession. Zwei Theilnehmer wurden durch Schüsse schwer ver-  
wundet. Die Volksmenge zertrümmerte die Fenster im Stadthause.  
Polizei- und Cavallerie-Abtheilungen zerstreuten die Menge und stellten  
die Ruhe her. Die Drangisten räumten das Stadthaus.

Nach Informationen, welche von der Berliner russischen Botschaft  
ertheilt wurden, sind die neulichen Mittheilungen über die Vorbereitung  
einer russischen Constitution absolut gegenstandslos. Unterge-  
ordnete administrative Reorganisationen der Gouvernements-Verfassung  
veranlassen die falschen Gerüchte.

### Zwangsarbeit und Folter in St. Petersburg, im Jahre 1883.

Briefe aus der Peterpauls-Festung.

(Fortsetzung.)

Inhalt: Unverheiratete Männer büßen hier den vierten Theil  
der vom Gericht über sie verhängten Zwangsarbeitsstrafe. Die zur  
Zwangsarbeit ohne Frist Verurtheilten bleiben auf unbestimmte Zeit  
hier, und zwar hängt dies von besonderen Verfügungen ab. Allen diesen  
Personen werden ihre sämtlichen mitgebrachten Sachen abgenommen.  
Dagegen erhalten sie drei Hemden, drei Paar Unterhosen, zwei Paar  
Füßbinden, zwei Paar Schuhe mit eisernen Nägeln, eine Hufe mit Lein-  
wandfutter, eine ebensolche Jacke, einen Schlafrock mit zwei Abzeichen  
(Z Zeichen für die zur Zwangsarbeit Verurtheilten. Ann. d. Red.)  
und eine Mütze. Im Winter werden Füßbinden aus Tuch, ein Schaf-  
pelz, eine Mütze mit Ohrenklappen und Nackenklappen und für das Bett  
eine Filzunterlage und Strofflissen geliefert.

Eigene Sachen zu behalten, ist verboten. Der Tabak ist verboten.  
Die Benützung der Bibliothek ist verboten. Die Internirten  
erhalten Arzneyanterspeisen. (Die Größe der Portionen ist nicht ange-  
geben.) Die Internirten unterliegen der Administration der Festung.  
Im Falle hier verübter Verbrechen werden sie dem Gericht übergeben,

welches sie zu Strafen, laut dem Strafcode, verurtheilen kann. Für  
weniger schlimme Vergehen kann das Gericht verurtheilen: zu Spieß-  
ruthen bis zu 8000 (?) Schlägen, zur Peitsche bis zu 100 Hieben  
oder zu Ruthen bis zu 400 Hieben. — Für Vergehen kann die Ad-  
ministration verurtheilen zu Carcer bei Wasser und Brod von einem  
bis zu 6 Tagen; zur Peitsche, doch nicht mehr wie 20, zur Ruthe, aber  
nicht mehr wie 100 Hieben.

Die Frage bezüglich der Beschäftigung der Arrestanten ist noch  
nicht entschieden. — Den Personen, die im Trubelkol-Makel sind, soll,  
wie der Briefschreiber betont, gleich allen andern Engesperkten, das  
Recht des täglichen Spaziergangs zuteilen, in Wirklichkeit aber spazieren  
wir in 48 Stunden kaum 10 Minuten; nur in der Zeit, in der wir  
noch in Unterjuchung waren, wurden wir täglich ins Freie geführt. —  
Bezüglich des Tragens von Fußketten und des Rasirens der Köpfe,  
schreibt der Autor dann weiter, sei noch nichts Definitives entschieden,  
doch habe man das Rasiren der Köpfe bereits vorgenommen.

Verjucht ein neuer Gefangener es klarzustellen, wer eigentlich der  
Autor aller dieser Regeln, auf dessen Willen wir gleichsam bei lang-  
samem Feuer gebraten werden, und er läutet, so erscheint ein Gendarm.  
Der scheidet uns an, ihr sollt nicht unnütz läuten; wir wissen selbst,  
wann wir zu kommen haben. Habt ihr nicht das Reglement gelesen?  
— Ja, aber bitte, ruft den Hausmeister her. — Der ist nicht zu Hause,  
erwidert der Gendarm, und damit entfernt er sich. Verzweifeln wirft  
sich der Gefangene auf sein Lager. Ohne Arbeit, ohne Bücher, ringsum  
Dunkelheit... es ist ein Zustand von Wahnsinnigwerden. Der erste  
Tag neigt sich seinem Ende zu. Abends erscheint der Hausmeister. Er  
erklärt uns, das Reglement sei sechs Jahre alt, in neuester Zeit aber  
vom Departement der Staatspolizei bestätigt; an demselben könne also  
der Commandant nichts ändern. Ein gewisser Theil des Autorrechts  
gehört aber doch dem Commandanten, General Ganekki, da die wirkliche  
Ausführung die Strenge der einzelnen Regeln noch übertrifft; dieses  
Plus kommt auf seine Rechnung. Da ihm nicht das Recht zusteht, unser  
Schicksal zu erleichtern, so verschlimmert er es. Aber Ganekki, Welche  
und die Andern sind ja nur die Volltreiber des kaiserlichen Willens..

Der Briefschreiber läßt jetzt seinem Haß gegen das Kaiserhaus  
und alle Diejenigen den Zügel schießen, — vom Minister bis zum  
Wärter hinab, — die sich zur Durchführung höherer Befehle ergeben.

Wir sind dem unvermeidlichen Tode verfallen; allein schon durch  
die ungenügende Nahrung, — heißt es dann weiter. Morgens und  
Abends 7 Uhr eine kleiner Krug kochenden (?) Wassers, meist trübe  
und sinkend, nebst 3 Pfund Schwarzbrod, um 11 Uhr ein halber Krug  
Quas. Um 12 Uhr das Mittagessen, bestehend am Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Sonnabend aus einem Napf Kohlsuppe und bünne-  
kochter kalter Buchweizengrütze, ohne jede Zutat von Fett, die unmög-  
lich zu genießen. In der Suppe schwimmen 4—5 winzig kleine Fleisch-  
stückchen. Um 6 Uhr bilden die Ueberreste der Kohlsuppe mit Wasser  
verdünnt und ohne Fleisch das Abendbrot. Am Mittwoch und Freitag  
gibt es, auf Initiative des Generals Ganekki, Fastenspeisen, d. h.  
Mittags Erbsensuppe und Buchweizengrütze mit Fasten-Del (Reinöl)  
bereitet, und Abends dasselbe mit Wasser verdünnt. Sonntags wird  
Mannaluppe mit einigen Fleischstücken und dann, zum siebenten Male  
in der Woche, Buchweizengrütze verabreicht.

Das Brod ist oft mit Sand vermischt, die Buchweizengrütze viel-  
fach muffig; alle Speisen aber sind meistens schon kalt geworden,  
wenn wir sie erhalten.

„Doch jetzt wappnen Sie sich mit Tapferkeit,“ ruft der Autor aus,  
„wenn Sie meinen Brief weiter lesen wollen!...“

Hier wird zwischen einem gesunden und einem kranken Menschen  
kein Unterschied gemacht. Diffenterie und Scorbut sind hier gewöhnliche  
Erscheinungen; doch jene, die krank sind, erhalten keine anderen Speisen.  
Die Kräfte der Kranken schwinden rasch; sie verlieren die Macht über

### Feuilleton.

#### Das weiße Schiff.

Eine Scene von Adolph Morz.  
(9. Fortsetzung.)

Die innige Freundschaft mit beiden vermochte jedoch ihm die  
Unruhe bis zur Abfahrt, die endlich am 14. Juni erfolgte, in etwas  
zu mildern.

Bis zum 12. war der Wind stricte Südwest gewesen, und die  
„Foo-haw-ow“ hatte kreuzen müssen, am 12. aber war er nach Westen  
umgegangen, der „Mauray“ also günstig.

Es lag nun freilich nicht im Bereich der Unmöglichkeiten, die  
„Foo-haw-ow“ noch in Saigon zu erreichen.

Aber auf günstige Zufälligkeiten rechnete Jan nicht mehr.  
Wirklich erfuhr er auch später, daß die „Foo-haw-ow“ zwei  
Tage nach der Abreise der „Mauray“, also am 16., Saigon für Batavia  
verlassen hatte.

Sein ganzes Vertrauen basirte jetzt auf der dort zu haltenden  
Quarantäne.

Am 20. Juni Abends liefen sie Cap St. James an der Mündung  
das Downei oder Saigon-River in Sicht.

Die Nacht brach mit jener wundervollen Klarheit herein, die nur  
der kennt, der ihren Zauber je in den Tropen genossen. Der Vollmond  
stand eben über den Bergen der Küste und stritt, sich in dem Meere  
wiederpiegelnd, mit der Leuchte des Jeners von St. James. Die See,  
die an dem Tage sehr ruhig gewesen, glättete sich immer mehr und  
mehr und gab an den Rämmen ihrer hüpfenden Wogen das Licht des  
Mondes taufend- und abertausendfältig zurück. Dicht am Ufer hüpften  
die selbstam gebauten Fahrzeuge der Einwohner von Dorf zu Dorf.

Am Bord selbst hörte man nur ganz leise Worte der Befreundeten

Kameraden; alle befanden sich, wenn auch den meisten unbewußt, in  
einer geweihten Stimmung.

Auf dem Rande der Slopp saßen Juli und Jan, ebenfalls sich  
fast flüsternd unterhaltend.

„Jan,“ begann Juli im herzlichsten Ton, „mußt du gehen away?“

„Es muß sein,“ erwiderte Jan.

„Und was werden dann aus Juli; keinen Freund mehr haben  
wird an Bord!“

„Du gehst zurück zum Vater und bleibst im Heimatlande!“

„Hab ich Jampan sehr gerne, aber jetzt große Schiff lieber,  
möchte immer gehen mit weit — weit!“

„Mein Juli, — du zum Vater, ich zur Mutter!“

„Und wenn nicht gut ist, Capitän von Foo-haw-ow, nicht gibt  
Martha wieder?“

„So werde ich doch dort das Vermächtniß des Vaters finden.“

„Bleib Jan, bleib noch, werden doch Foo-haw-ow finden  
einmal.“

„Es geht nicht Juli. — — wirklich nicht.“

„Und wenn Juli mitgehen?“

„Du mit, mit mir — fort nach Europa?“

„Wohin gleich, nur mit!“

„Mein Juli, ich weiß, du liebst deinen Vater, liebt das Land,  
das immer grün und warm; meine Heimat ist kalt, voll Eis und  
Schnee, und nur kurze, sehr kurze Zeit währt dort der schöne Frühling.  
Du wirst das große Schiff vergessen, wirst jungen Jampan sehen,  
lieben und ihm folgen.“

„Lieben?! — Bezahlen wird mich junger Jampan und nehmen  
mit, wohin er will. — — Vergessen groß Schiff ja, vielleicht bald,  
vergessen kleine Jan, nie!“

„Juli! — Und doch,“ fuhr er nach einer Pause fort, „es  
muß sein!“

„Muß never sein und nimmt Jan Juli nicht mit, desertieren  
Juli auch und gehen nach. Juli lieben Jampan und grüne Land;

lieben altes Vater auch, aber Jan lieben Juli ganz anders, aber Jan  
lieben nicht Juli, sonst nehmen er sie mit in kaltes Land.“

Sie hatte ihre beiden Hände um den Nacken Jan's geschlungen,  
und vermochten die Worte Juli's nicht sein Bedenken zu entkräften, den  
hellen Thränen in ihren Augen, in denen sich sein Bild wiederpiegelte,  
konnte er nicht standhalten.

„Wohl, Juli, wohl,“ sagte er endlich, sie stürmisch an sich ziehend,  
„du sollst mit zur Mutter!“

Ein seliges Lächeln überzog das Antlitz Juli's, und ohne daß  
beide wußten, wie es geschehen, fanden sich ihre Lippen im ersten Kuß  
heiliger reiner Liebe.

In voller, majestätischer Klarheit schaute der Mond jetzt aus  
dem letzten Gewölb hervor, seinen ganzen Glanz über die Glücklichen  
spendend.

Zwei reine, von schöner Erdenluft noch unbefleckte Herzen hatten  
sich für immer gefunden. —

Die nächsten Tage vergingen für Jan im Taumel des Glückes,  
ein ungeahntes Gefühl hatte sich seiner bemächtigt, und obwohl er die  
Stunden des Tages bis zum Einbruch der Dunkelheit zählte, liefen sie  
dennoch eilend dahin.

Der Reis für Samarang war eingenommen, und die „Mauray“  
wieder in See gestochen.

So finden wir sie am 22. Juli, den Tag, an welchem die „Foo-  
haw-ow“ Batavia erreichte, in der Nähe Bornoes wieder.

Alein welche Veränderungen waren an Bord eingetreten.  
Die lustige Bark, wie sie in Hongkong spottweise genannt wurde,  
wenn die Mannschaft Abends nach den Klängen von Albert's Harmonika  
auf dem Verdecke tanzte, oder ihre unisonen Männerquartette in die  
stille Nacht hinausschmetterte, gleich nun eher einem Geisterchor, dessen  
Mannschaft ausgestorben, und das, von unsichtbarer Hand regiert,  
raslos die Meere der Erde durchschiffen mußte.

Keine Seele war auf dem Deck anwesend, das Ruder war mit

ihre Kräfte, sie können sich nicht mehr erheben, um ihre Bedürfnisse zu verrichten. Lazarethgefühlen gibt es nicht. Die Leidenden bleiben in ihrem eigenen Urnath liegen, bis es endlich einem der Wärter einfällt, sie umzubetten.

Ihr Fleisch ist faulig geworden; sie verbreiten einen schrecklichen Geruch.

Blühende Jünglinge werden in einem Jahre zu Greisen. Zwei Ärzte sind allerdings vorhanden; doch der eine ist achtzigjährig, geht an einer Krücke und sieht kaum mehr. Er ändert zuweilen die Arzneien um, die der jüngere Arzt verschrieben. Dieser besucht die Kranken täglich, doch nie ohne Begleitung von einem Gendarm und einem Wächter, die ihn keinen Moment aus den Augen lassen. In Folge dieser permanenten Beaufsichtigung leidet der Arzt an verdorren chronischer Schreckfurcht (?). Er wagt es kaum, den Puls der Kranken zu fühlen. Weist laut sein Bescheid: „Gegen Ihre Krankheit gibt es keine Arznei!“

Er kann auch wirklich nichts machen, da keine Lazarethkost existirt, das durch die verrottenen Eisenröhren laufende Wasser verdorben ist u. s. w. Die Kranken ins Hospital zu bringen, hält man für unnötig. Tagelang hört man die Kranken jammern. Die Zahl der Todesfälle ist eine große. Aus verschiedenen Gründen (?) wollen wir nicht die Zahl Derer nennen, die hier zu Grunde gingen. Wir sagen nur, daß Jissaw wahnsinnig wurde, daß die Terentowa eines plötzlichen räthelhaften Todes starb. Man sagte, sie sei durch eine Verwechslung von Arzneien zufällig vergiftet. (In einer besonderen Anmerkung behauptet der Briefschreiber, ihr sei Gewalt angethan, und um dies Verbrechen zu vertuschen, habe man sie vergiftet.) Eine Frau starb hier, deren Namen auch Niemandem von uns bekannt war.

Auch noch ganz besondere Casematten gibt es hier in den Keller- geschossen desselben Gebäudes. Finstere Höhlen sind es. Dort sitzen diejenigen, die am meisten den Joren der Regierung erregt. Diese wenigen Worte genügen schon, zu verrathen, wer von uns dort untergebracht. Die Fenster dieser Casematten stehen auf gleichem Niveau mit dem Erdboden; sie sind mit dicken Eisenträgern vergittert und schmutzbedeckt. Ueber den feuchten Schimmel der Wände fließt schmutzige Jauche herab. Doch das Schrecklichste in ihnen sind die Matten. In dem steinernen Boden befinden sich große Löcher, durch welche die Thiere eindringen. Die Bitten der Gefangenen, die Deckungen zu schließen, wurden bisher nicht erfüllt. (Schluß folgt.)

**Forstwirtschaft.**

Das Forstübertragungsgericht II. Instanz des Hermannstädter Comitates trat am 29. October l. J. unter dem Voritze des Herrn Obergepans Dr. Moriz v. Brennerberg in den Comitatsitzungs- saal zusammen. Für die l. Staatsanwaltschaft intervenirte der Staats- anwalt-Substitut G. Tribuß. Als Botanten fungirten die Herren: Dr. Johann Nemes und Josef Mördert, als Referent und Schriftführer der Comitats-Vicenotar W. Branisce.

Das für diese Sitzung zum Vortrag bestimmte Referat umfaßte 48 Appellationen, wovon 46 gegen Entscheidungen der I. Instanz, zwei gegen die Entscheidungen des Forstübertragungsgerichtshofes selbst über- reicht wurden.

Ein Theil der appellirten erstinstanzlichen Entscheidungen wurde nach dem Antrage des Referenten nach eingehender Verhandlung voll- inhaltlich bekräftigt, während in einigen Processen ohne Aufhebung des ersten Urtheiles, gemäß § 161 des Forstgesetzes, die Ergänzung der Untersuchung angeordnet wurde. — Ein Urtheil erster Instanz wurde wegen Incompetenz im Sinne § 130 des Forstgesetzes annullirt und die Untersuchungsacten dem competenten Gerichte I. Instanz abgetreten.

Die Aufhebung der übrigen appellirten Entscheidungen erfolgte wegen vorgekommener Nullitäten in dem vorgeschriebenen Verfahren.

In einem Falle ist der Vater des Thäters und seiner Genossen, für den Walddiebstahl, mit Auslassung der unmittelbaren Thäter allein verurtheilt zum Ertrag des Werthes des gestohlenen Holzes, zum Schadenersatz und mit der in der Höhe beider dieser Summen gemäß § 90 G.-A. XXXI: 1879 bemessenen Geldstrafe, in eventum mit der entprechenden, mit der die persönliche Freiheit beschränkenden Arreststrafe gemäß § 77 des G.-A. XXXI: 1879 bestraft, — obwohl der Vater bei der Verübung dieses Diebstahles keinen activen Theil genommen hat. — In einem anderen Falle wurde der Dienstknecht, der allein den Diebstahl begangen hat, mit seinem Dienstgeber gleichmäßig als Thäter verurtheilt.

Strenge nach dem Gesetze kann in erster Linie aber nur der unmittelbare Thäter zur Verantwortung gezogen und mit der im Gesetze normirten Strafe bestraft werden. Die Hülfserei und Theilnahme ist gemäß § 97 des Forstgesetzes, sofern sie mit Bezug auf einen Gegen- stand stattfindet, der aus einer, eine Waldübertretung bildenden Handlung herrührt, nicht mit der auf die That der Uebertretung gesetzlich ausgemessenen Strafe, sondern mit einer ganz anderen gesetzlich normirten Strafe von 5—25 fl. zu bestrafen. Dagegen sind Helfer und Theil- nehmer mit dem Thäter solidarisch verbunden, den Werth, den Schaden und die Kosten zu bezahlen.

Die Theilnehmung (§ 97 des Forstgesetzes) macht sich bloß der schuldig, der ohne vorläufiges Einverständnis nur erst nach begangener

Uebertretung dem Thäter mit Hilfe und Beistand beförderlich ist oder von der ihm bekannt gewordenen Uebertretung Gewinn und Vortheil zieht.

Von dieser Hülfeleistung, dieser Theilnehmung nach verübter Ueber- tretung allein macht der Gesetzgeber Erwähnung im § 97 des Forst- gesetzes mit den Worten „sofern die Theilnahme mit Bezug auf einen Gegenstand geschieht, der aus einer eine Waldübertretung bildenden Handlung herrührt.“ Wie sollte wohl die Mitschuld und Theilnahme vor begangener Uebertretung bestraft werden?

Diese vom Präsidium angeregte und von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft beantwortete Frage gab Veranlassung zu einer ein- gehenden meritorischen Verhandlung.

Nach dem Inhalte des § 80 XXXI: 1879 sind hinsichtlich des Versuches, der Theilnahme, der Anstiftung und der Unvorsichtigkeit, sowie der die Strafe ausschließenden oder mildernden Umstände — sofern das Forstgesetz keine Ausnahmen festsetzt (§ 97 XXXI: 1879) die Verfügungen der auf die Polizeübertretungen bezüglichen Verordnungen auch auf Waldübertretungen anzuwenden. — Nach dem angezogenen § ist auch der Versuch des Diebstahls zu bestrafen. Die betreffende Bestimmung, auf die hier angewiesen wird, finden wir in dem Strafgesetzbuch über die polizeilichen Uebertretungen XL: 1879 im § 26 normirt, der folgendermaßen lautet:

In Uebertretungsfällen sind außer dem Thäter auch die Theil- nehmer (St.-G.-B. § 69) zu bestrafen.

§ 69 des ung. Strafcodex über Verbrechen und Vergehen lautet: Theilnehmer an einem vollbrachten oder versuchten Verbrechen oder Vergehen ist Derjenige:

- 1. Wer einen Anderen zur Verübung des Verbrochens oder Ver- gehens vorsätzlich anstiftet (der Anstifter);
- 2. Wer die Verübung des Verbrochens oder Vergehens vorsätzlich befördert oder erleichtert, oder einem Anderen zur Beförderung oder Erleichterung anstiftet; ebenso auch Derjenige, welcher sich mit anderen über die bei Verübung der That oder nach derselben zu leistende Hilfe, oder über die Sicherung des aus der That stammenden Nutzens, oder über die Vereitelung der behördlichen Maßregeln in Vorhinein verab- redet (der Gehilfe).

§ 70. Als Thäter werden alle Diejenigen angesehen, welche das Verbrechen oder Vergehen zusammen oder gemeinschaftlich verüben.

§ 71. Die Thäter und deren Anstifter unterliegen der auf das verübte Verbrechen oder Vergehen angedrohten Strafe.

§ 72. Bei Bestimmung der Strafe für die Gehilfen dienen die auf den Versuch sich beziehenden Vorschriften (§ 66) als Richtschnur.

Im Grunde dieser positiven Bestimmungen des ung. Strafcodex unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß die Anstifter einer Forst- übertretung mit dem Thäter und mit der auf die Uebertretung ange- drohten Strafe bestraft werden.

Außer dieser für den urtheilenden Richter wichtigen Bestimmung wurde auch die analoge Frage ventilirt, ob in Fällen von Forstüber- tretungen, welche von Familiengliedern, von unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen, Dienstboten, Handwerksgehilfen oder Ge- hilfen und Fabrikarbeitern verübt wurden, das Familienhaupt, die Vormünder, Curatoren, die Dienstherrn, beziehungsweise Gewerbesleute und Fabrikanten mit dem Thäter gleich verantwortlich gemacht werden, wie diesbezügliche Fälle vorgekommen sind. — Wenn das Familienhaupt u. s. w. der Mitschuld an der Uebertretung oder als Anstifter derselben strafproceßordnungsmäßig überwiesen wird, so unterliegt es derselben Strafe mit dem unmittelbaren Thäter. — (§ 71 V: 1878.)

Kann die Mitschuld oder die eventuelle Urheberschaft dieser Personen an der Forstübertretung nicht nachgewiesen werden, so werden das Familienhaupt, die Dienstherrn, Vormünder, Curatoren u. s. w. nur dann in diesem Falle verantwortlich gemacht, wenn sie die Ausübung des pflichtmäßigen Aufsichtsbrechtes verüben haben. — In diesem Falle sind die Rechtsgenossen in Gemeinschaft mit dem Thäter, bei Aufrecht- erhaltung ihres Negrechtb, aber bloß zum Ertrag des Werthes, des Schadens und der Kosten zu verurtheilen, die Exécution kann aber nur in dem Falle gegen dieselben vorgenommen werden, wenn deren Durch- führung gegen den Thäter wegen Vermögenslosigkeit desselben zum Theile oder gänzlich erfolglos geblieben ist. — (§ 84 XXXI: 1879.) In diesem Falle können die angeführten Personen niemals der Strafe unterliegen, mit welcher der unmittelbare Thäter bestraft wird, denn nach dem Gesetze trifft die Strafe nur den unmittelbaren Thäter und die Theilnehmer an der Uebertretung.

Zwei Appellationen gegen Entscheidungen des Forstübertragungs- gerichtes II. Instanz wurden, da gemäß § 161 XXXI: 1879, die Be- schlüsse des Waldübertragungsgerichtes II. Instanz endgiltig sind, wegen In- appellabilität zurückgewiesen.

Aus dem Vortrage des Referenten haben wir entnommen, daß der Vorgang bei den Forstübertretungen nicht strenge in dem Rahmen der positiven Bestimmungen eingehalten wurde, so daß auch in dieser Richtung die ersten Instanzen verpflichtet gewesen wären, außer den im Allgemeinen das Proceßverfahren normirenden Verordnungen vom 12. August 1881, §. 35, 339, betreffend die Verhandlung über die Forst- übertretungen, dann vom 17. August 1880, §. 38, 547, in Angelegenheit der Regelung des zu erfolgenden Verfahrens in den den Verwaltungs- behörden zugewiesenen Uebertretungsfällen, auch die ausdrücklich durch § 95 der letzten Verordnung aufrecht erhaltenen Bestimmungen der österreichischen Strafproceß-Ordnung, die auch bisher in den den politischen

Behörden zugewiesenen Uebertretungsfällen mit gesetzlichen Erfolge an- genommen wurden, strenge einzuhalten, wo die Normen der obcitirten Verordnungen nicht hinreichen, — wie zum Beispiel bei der Beeidigung der Zeugen, Sachverständigen, Hausdurchsuchung u. s. w.

In diesen Fällen, die keine specielle Normirung finden in den neuen Vorschriften über das zu beobachtende Verfahren bei Polizei- und Forstübertretungen, finden die diesfalls aufrechterhaltenen Bestimmungen der österr. Straf-Proceß-Ordnung Platz. Als solche führen wir an: Die Bestimmungen der österr. Straf-Proceß-Ordnung über die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen, sowie über die Hausdurch- suchung, §§ 81, 82, 104, 131 und 132 österr. Straf-Proceß-Ordnung.

Ferner sind die aufrecht erhaltenen Bestimmungen der österr. Straf-Proceß-Ordnung über die rechtlichen Verdadtsgründe §§ 135—141 und namentlich auch die über die rechtlichen Beweise §§ 253—282 mit den für die politischen Uebertretungen im § 426 gesetzlich eingeführten Modificationen — bei Forstübertretungen mit Erfolg anzuwenden.

Für die Herstellung namentlich des objectiven Thatbestandes bei Forstübertretungen liefern die gemäß § 41 und 42 XXXI: 1879 vor- geschriebenen, auch durch die beeideten Waldhüter der Privatwaldbesitzer zu führenden Forstübertretungs-Journale, welche nach den mit Erlaß des k. ung. Ackerbau-, Handels- und Gewerbe-Ministeriums den 17. August 1880, §. 24, 931, herausgegebenen Instruction anfertigten sind, — das zur Sicherstellung der Thathandlung notwendige Beweismaterial. — Diese Forstjournale sind in sehr wenigen Gemeinden des Comitates ein- geführt, obwohl die betreffenden Waldhüter verpflichtet sind, dieselben genau im Sinne der Instruction zu führen und aus denselben die vor- geschriebenen Ausweise genau zu verfassen und der Anzeige oder Klage für das untersuchende Forstübertragungsgericht I. Instanz beizufügen, wie es das Waldschutzpersonal des Forstärars ganz genau thut und in diesen Ausweisen genau auch den Werth der entwendeten Sache, die Beschädigung und das Triebgeld ganz genau bestimmt nach dem be- stehenden Werth- und Preistarife.

Die schon im Jahre 1882 vom Verwaltungs-Ausschuß im Sinne §. 85 des Forstgesetzes für die Gemeinden jedes Stubrichter-Bezirks ausgearbeiteten Werth- und Preistarife, die seit dem 1. März 1882 rechtswirksam und präceptiv vorgeschrieben sind, so daß eine andere Schadenerhebung diesen Werth- und Preistarifen gegenüber rechtswirksam ist, scheinen nach den vorgelegten Proceßacten zu urtheilen, sich wenig der Sympathien der Gemeinden zu erfreuen, obwohl für die Einführung derselben der betreffende Stubrichter die Verantwortung übernommen hat.

In vielen Fällen haben die ersten Instanzen nicht strenge im Sinne der Justizministerial-Verordnung vom 21. März 1882, §. 18413, ge- handelt, wornach bei Waldiebstahlübertretungen, welche in Gesellschaft von zwei oder mehreren Thätern gemeinschaftlich verübt werden, die Thäter zum Erlaße des einfachen Werthes der Sache und des im Ge- setze näher bestimmten Schadenersatzes in solidum urtheilsmäßig verpflichtet werden, wogegen die Strafe für jeden einzelnen Thäter besonders ohne Solidhaftung in dem ganzen Betrage zugemessen werden muß, in welchem dieselbe in dem Falle bemessen wird, wenn jeder Thäter die Uebertretung einzeln verübt hätte.

Wenn mehrere Personen wegen einer und derselben Uebertretung verurtheilt werden, sind dieselben in solidum auch zum Erlaße der Kosten zu verpflichten, §. 93 der Verordnung vom 17. August 1880, §. 38, 547.

Diese hier in Kürze angegebenen positiven Bestimmungen sind nicht strenge eingehalten, obwohl dieselben zur genauen Befolgung vor- geschrieben sind.

**Inland.**

Wien, 3. November. Die ungarische Delegation hat heute eine Plenarsitzung gehalten, in welcher jene Ausschüsse, die ihre Arbeiten bereits erledigt haben, ihre Berichte überreichten. Die meritorische Ver- handlung über diese Berichte wird Mittwoch beginnen; bis dahin dürfte auch die Vorlage, betreffend den Occupations-Credit, vom Bierer-Aus- schusse votirt sein. Der Budget-Ausschuß der österreichischen Delegation nimmt Montag seine Beratungen wieder auf und wird zunächst das Heeresbudget der Verhandlung unterziehen. — In Budapest sowohl wie in Agram ist man in voller Unkenntniß über die Entschlüsse, welche Herr v. Tisa in der kroatischen Angelegenheit gefaßt hat. Vorläufig erhält sich das Gerücht, wonach ein außer Activität stehender General der gemeinsamen Armee zum Vauus ernannt werden soll. Als solcher wurde in den letzten Tagen Feldmarschall-Vicutenant Wagner, der ein- sige Statthalter von Dalmatien, bezeichnet, welcher in Kroatien lebt und daselbst begütert ist. Es scheint übrigens, daß die ungarische Re- gierung entschlossen ist, dem künftigen Vauus sein Amt durch Conces- sionen an Kroatien wesentlich zu erleichtern. So transpirirt aus der jüngsten Conferenz der kroatischen Notablen bei Herrn v. Tisa, daß dieser Zusagen über die Revision des Steuer-Manipulations-Gesetzes und über die Ergänzung des kroatischen Eisenbahnnetzes gemacht habe. — Die Nachricht deutscher Blätter, Graf Ludolf, unser Botschafter am italienischen Hofe, sei nach Neapel gereist, um daselbst mit den Ministern Depretis und Mancini über den Gegenstand des Kaisers und Königs Franz Joseph zu verhandeln, wird hier officiös bestritten. Man gibt dem Aufenthalt des Botschafters in Neapel folgende Deutung: Graf Ludolf wollte einige Wochen hindurch außerhalb Roms. Vor

**Aus der Natur.**

Das einsame Espenblatt zittert im Wind, flackert und zoppelt in Ungeduld bis es ein kräftiger Zug erfasst und zur Erde niederdrückt, wo es ruhen bleibt unter Millionen seiner Brüder. Da liegen die goldenen, großfingrigen der Kastanie; die schönen, künstlich phan- tastisch ausgezackten und gestanzten des Platanenaborns; hier wieder die fein ausgefägten und gezähnten, ovalspitzigen Blätter der Weißbuche mit den behäbigeren, einseitig gerastren der Ulme zu Nachbarn, allzu- sammen strahlend in reichem Golde. Obenauf schimmert das Silber- pappelblatt, das auf die Oberseite fiel, mit blüthenreinem, überaus feuchtem, blendend weißem Glanze. Das Eichenblatt, von wohligh ge- welltem Rande unsummt, beognigt sich mit salblichem Bronceschneine. Viele der Blätter bieten im Uebergang von Grün zu Gelb sehr lieblich betüpfelte oder fein marmorirte Muster; Apfel und Birnbaum gar dreifarbig gezeichnet von roth, gelb und grün — an manchem sieht man als Habirung noch den verschlungenen Kreis, wo die winzige Raupe, einst auf seiner Oberfläche weidend auf- und niederzog. Das scharlachrothe Blatt vom Espignbaum, das blutrothe Hartriegel erhöhen den bunten Ausbruch der andern.

Unter der dichten Blätterdecke der Erde schlummert der Wurm; die Kleine, schleimige Schnecke wühlt sich an den feuchtesten Stellen ein. Wo das Laub höher aufgestaut und locker zwischen Strauch und Busch und windbeschligt und sonnig an Jäunen und Mittagsebenen liegt, da schlüpft die Wolfspinne zum Winterquartier ein, um, sowie das erste kleine Insect im milden Märzmonatstrahle sich zeigt, darauf im Sprunge hervorzuküngen. Lerche und Staar im zeitigen Frühjahr sabden auf beide. Käfer und Wespe scharrten sich im dichtesten Laub- und Gräser- genist ein.

Schon längst sind die Rufe der zehenden Singvögel verklungen. Kein Fint-Laut des Fitisvögels und des Weidenlaubjägers, kein klang- vollerer des stolzen Finkenmännchens mehr — der Kohlmeise Nach- ahmung erreicht ihn nicht. Goldhähnchen mit gelegener Rinderzahl und Wetzern und Basen ging jetzt auf die Herbstwandererschaft,

durchschweift mit einer Menge anderer Vögel, die bei uns den Winter über bleiben, jetzt zum Vergnügen Gehölze, Gärten und Aellen. Die vornehm gelleidete Schwannmeise mit langer Schleppe, schneeweissen Pausbäckchen, wozwischen der kleine kurze Schnabel wie ein anmuthiges Stumpfnäschen erscheint, schlüßt sich dem Zuge an; die Kohlmeise, Blaumeise jetzt wunderhüben gefärbt —, die schwarzköpfige Sumpfschneise, die immer lustige Tannenmeise gesellen sich herbei. Der kleine Baum- läufer von Baum zu Baum mitfliegend rückt frohlich rufend an den Stämmen hinauf; die Spechtmeise, welche die gleiche Gesellschaft liebt, klettert mit gleicher Virtuosität Stamm auf wie Stamm ab. Rief tief rufend, mocht sich der kleine Buntspecht dazu laut; der Grünspecht, glänzend grün und groß, fliegt mit schnurrendem Laut, und jubelt in Wanderlust.

Der Sturm schüttelt die Bäume, hin und her schaukelt er den Strauch, wenn er die Wipfel faßt und zuckt, fliegen die Blätter wie Bienen im vollen Schwarm. Auf dem Strom kreiselt die Welle, bis in die stille Bucht treibt jetzt die Unruhe hinein; der Fischschor ist längst vorsichtig zum wärmeren Grund in die Tiefe getaucht. Der Teich wirft die Wogen heftig an den Strand, aber keine Wachtelze kommt mehr zierlich herbeigeschlogen, um auf dem ausgeworfenen Nied oder Schilf nach kleiner Beute zu suchen. Längst sind sie alle dahin, wo im Süden auch jetzt noch die Tiiche reichlich für sie gedeckt sind. Die Bergbach- stetze, welche im Sommer die stürzenden Bergbäche und die schäumenden Cascaden so anmuthig belebt, passirte längst unsere Gegend auf dem Zug. Merkwürdig erscheint es, daß wir jetzt noch an milden Morgen der letzten Octobertage manchen fast ausgebildeten Schlag unserer heimischen Goldammer vernahmen; das sind die jungen Männchen, denen das Herz schon vom Lieben des Frühlings träumt. Zeitige in mächtigen Schauern durchschwärmen die Birken und Erlen; von letzteren wird der Samen ertrag dies Jahr ein geringerer sein, da die Blüten im Frühjahr frost zahlreich verbarben; doch gibt es überall auf der Erde des ausgestreuten Samens von Löwenzahn, Hünerhirse, Wegebreit, Fuchschwanz, Wochsbart u. s. w., was alles die Zeitige gern schmaufen, genug.

Nachschlingen befestigt, und die Segel hart an den Südsüdwest-Hauch geholt, der kaum Macht genug befaß, sie vom Mast frei zu halten.

Kein Rauch entstieg dem Schornstein der Combüse, und dennoch war es längst Mittagszeit.

War das Schiff von chinesischen Piraten ausgeblübert, die Mannschafft fortgeführt, und das Fahrzeug seinem Schicksal überlassen? Oder zeigte sich hier gar der übermächtige Leichtsinns griechischer Seeleute, die ihr Schiff bei gutem Wetter verlassen, die Nähe des Landes auf- suchen, dort der Jagdlust zu fröhnen, und das herrenlose Fahrzeug vom Lande aus beobachten?

Nichts von alledem war eingetreten; — — das gelbe Fieber hatte die kräftigen Matrosen machtlos auf das Lager gestreckt.

Der Zimmermann war der erste gewesen, den es ergriffen, und in fünf Tagen lag die ganze Mannschafft danieder. Juli und Jan waren die einzigen, die verschont geblieben, und ihnen allein war die Sorge für das Schiff anheimgefallen.

Bis zum Tage zuvor hatte ihnen wenigstens der Steuermann noch rathend zur Seite gestanden, aber auch dieser lag jetzt unthätig in seiner Koje. Zum Glück befähigten die Schulkennnisse Jan, die Lage der „Maury“ und danach den Kurs nach den genauen Seekarten, die mit Zwecken auf der Hütte vor dem Steuer befestigt waren, zu bestimmen.

Ja, bei einigermaßen günstigem Winde durfte er hoffen, in einem Tage die Meere vom Samarang in Sicht zu laufen, und dann konnte er Hilfe requiriren. blieb aber die Stille anhaltend, so war es nicht einmal glaubhaft, daß ein Schiff in Sicht käme, es müßte denn ein Dampfer sein, die aber gewöhnlich westlicheren Kurs hielten.

Schlummer wäre aber der Umstand gewesen, wenn vielleicht ein Sturm eingelegt hätte, oder auch nur eine frische Brise, wer sollte die Segel bergen, wer das Schiff am Winde halten? Fürwahr eine trostlose Lage; doch glücklicherweise ließ die Arbeits- fülle Jan keine Zeit darüber nachzudenken. (Fortsetzung folgt.)

feiner lassen bleiben nach n Minnt komme wendig

v. Wie Nihilist treibur welches denunc der die Explo offisiö von U Nähe d und de daß die einen Tazen Sache verlest

Conna um sich aufolge die um der Kö gegen

nicht a Ausfla oder G ungefa von M geschä aber s zu Du

Marin schiffen, franzöß langte Die k die M gemein in Lar Schade

am 3. von der Graf Hobeite nochma Stunde Kaiser- an der richtete die Cor

Worte gonne wir sag großen Thätig wir ge mission stellung müssen. dustriel landes Werte sprache opferre los arb durch it auch er währtes müssen reiches C Zustimm culturel schägen Aufgabe mußte sein

wissenfä Erziebu minister der Co alle Ge

als ob stimmte kräftig Jügen förmlic resultire Auswisi moralis durch G gleichze ungaris ohne do werden Würdig schloß d Ausrufe

3 Uhr

seiner Rückkehr hatte wieder der Minister Mancini die Hauptstadt verlassen und sich nach Neapel begeben, woselbst er noch längere Zeit verbleiben will. Der österreichisch-ungarische Botschafter beabsichtigt demnach mit seinem Ausfluge nach Neapel lediglich, mit dem italienischen Minister des Aeußern nach so langer Zeit wieder in Berührung zu kommen, was seine Stellung und die Geschäfte seines Amtes als notwendig erscheinen ließen.

Ausland.

Berlin, 3. November. Zum Ehrenamt beim Kronprinzen Rudolf ist der Commandeur der Garde-Cavallerie, Generalleutnant v. Winterfeldt committirt. Die Meldungen von einem beabsichtigten Attentat auf Bismarck erweilen sich als lächerliche Uebertreibungen der Aussagen eines halbtollen oder spitzbubischen Individuums, welches sich einem westpreussischen Eisenbahnstations-Vorsteher freiwillig denuncirte und schon damit seine Ungefährlichkeit bekundete. Eine in der hiesigen Kaserne des Kaiser-Alexander-Regiments Nr. 1 stattgehabte Explosion beschädigt die Polizei in hohem Grade. Obwohl von militärisch-officiöser Seite die Sache als harmlos hingestellt wird, als bloße Folge von Unachtsamkeit eines Unterofficiers, welcher Schießpulver in die Nähe des Ofenfeuers brachte, läßt andererseits die große Heimglichkeit und der Ernst, womit die Untersuchung geführt wird, darauf schließen, daß die Polizei diesen Vorfall nicht leicht nimmt. Man glaubt an einen Zusammenhang dieser Explosion mit jener, welche vor einigen Tagen in Frankfurt vorgekommen. Die Berliner Blätter behandeln die Sache mit großer Discretion und melden nur, daß mehrere Unterofficiere verlegt und das Mauerwerk beschädigt wurde.

London, 3. November. Der Herzog und die Herzogin von Connaught reisen Abends von Charing-Cross nach dem Continent ab, um sich nach Indien zu begeben. Einer Meldung der „Pall-Mall-Gazette“ zufolge hat die Eisenbahnverwaltung auf der ganzen Linie bis Dover die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen. Dem geheimen Rathe der Königin sei ein anonymes Schreiben mit Details über ein angebliches, gegen einen Eisenbahnzug geplantes Attentat zugegangen.

Moskau, 3. November. Die „Moskowskaja Wjedomosti“ glaubt nicht an die Möglichkeit eines Zwistes zwischen Bulgarien und Rußland. Rußland habe keinen Ueberfluß an Bevölkerung, Unternehmungsgeist oder Capitalien, und sei deshalb für die von ihm protegirten Länder ungefährlich. Rußlands Interesse im Orient bestehe nur darin, daß die von Rußland mit großen Opfern befreiten Völker vor jeder Exploitation geschützt werden, selbstständig und unabhängig seien. Dieses Interesse aber sei kein gewinnstüchtiges und hielt deshalb die Orientvölker stets zu Rußland, welches die einzige Garantie ihrer Integrität sei.

Athen, 3. November. Die geplante Reorganisation der griechischen Marine eritret sich auf den Bau von Panzer-, Transport- und Torpedoschiffen. Die Regierung hat sich in einem Circularschreiben an die französischen, englischen und deutschen Schiffswerften gewendet und verlangte die Mittheilung der Bedingungen für den Bau von Schiffen. Die Kammer tritt am Donnerstag zusammen; die Minister behaupten, die Majorität derselben zu besitzen. Das Hilfscomité ruft die allgemeine Willkürigkeit für die Ueberschwemmten in Thessalien an. Der in Larissa und in den Dörfern der thessalischen Ebene angerichtete Schaden ist ein enormer. Zehn Menschen sind umgekommen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. November.

Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stefanie erschienen am 3. d. um 8 Uhr in der elektrischen Ausstellung und wurden von den Mitgliedern der großen Ausstellungs-Commission, an der Spitze Graf Wilczel, Baron Erlanger, Pfaff und Grimburg empfangen. Die Hohenheiten machten einen Rundgang durch alle Ausstellungsräume, um nochmals Alles genau zu besichtigen. Der Rundgang dauerte eine volle Stunde. Um 9 Uhr, nachdem die Commissions-Mitglieder vor dem Kaiser-Pavillon im Halbkreise aufgestellt waren, bestieg der Kronprinz an der Seite der Kronprinzessin die Citraße des Kaiser-Pavillons und richtete folgende, wiederholt von Bravo-Rufen unterbrochene Rede an die Commissions-Mitglieder:

„Es drängt mich heute, zum letztenmale in diesen Räumen, einige Worte an Sie, meine Herren, zu richten. Das Werk, das wir begonnen, wir haben es zu Ende geführt und ohne Ueberhebung können wir sagen, unsere kühnsten Erwartungen wurden weit übertroffen; einen großen Erfolg haben wir erzielt, für die Industrie wurde ein Feld der Thätigkeit erschlossen, neue Bahnen eingeschlagen. Für die Zukunft haben wir gearbeitet und das emsige Schaffen unserer wissenschaftlichen Commission gibt die Garantie, daß auf dem fruchtbaren Boden dieser Ausstellung Keime sich entwickeln werden, die noch reichere Früchte tragen müssen. Die dem geistigen Schaffen immer dienenden Bürgerkreise, Industrielle, die geistigen Adel, Künstler und Schriftsteller unseres Vaterlandes und speciell unserer Vaterstadt Wien, sehen wir bei diesem Werke zur Mitwirkung vereint. Allen, die sich daran betheiligen, spreche ich heute meinen wärmsten Dank aus, insbesondere den beiden opferfreudigen Präsidenten, dem Vicepräsidenten, der unermüßlich rastlos arbeitenden Direction, allen Mitgliedern und den Ausstellern, die durch ihre Leistungen den Erfolg ermöglichten. Mit Stolz hat es uns auch erfüllt, die Hilfe aller befreundeten Staaten und viele ihrer bewährtesten Männer an unserer Seite zu sehen. Des großen Publicums müssen wir heute mit Dankbarkeit gedenken, welches durch sein zahlreiches Erscheinen, durch sein hohes Interesse unseren Leistungen die beste Zustimmung gab und dadurch bewies, wie sehr es alle fortschrittlichen, culturellen und wissenschaftlichen Bestrebungen zu würdigen und zu schätzen weiß. Mit dem Gefühl können wir scheiden, daß wir unsere Aufgabe ehrenvoll gelöst haben, und unser schönster Lohn sei das Bewußtsein: Wir haben ein gutes Werk gethan.“

— FML. Erzherzog Johann hielt am 3. d. im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien einen Vortrag über „Drill oder Erziehung“, welchem die Erzherzoge Eugen und Rainer, der Kriegsminister Graf v. Blumenthal, der Chef des Generalstabes Baron v. Beck, der Commandirende Baron Bauer, die Militärattachés und fast alle Generale und Officiere der Garnison beiwohnten.

Der Vortrag widerlegte in Anlage und Ausführung die Annahme, als ob etwa ein neues System angeregt werden solle, oder eine bestimmte Pointe ins Auge gefaßt sei. Der Vortrag betonte einerseits kräftig die Vorschriften des Reglements, ließ aber andererseits den Vorträgen volle Anerkennung widerfahren, welche aus der Pflege äußerer Formlichkeiten parallel mit sorgfältiger Ausbildung im deutschen Heere resultiren. Redner wendete sich gegen die Zerthümern und übertreibenden Auswüchse in der Anwendung des strammen Drills, dem er die Wirkung moralischer Potenzen gegenüberstellte. In Deutschland seien die Formen durch Generationen eingelebt und die höhere Zentelligen lasse den Drill bei gleichzeitiger kriegsmäßiger Ausbildung dabeist zu; im österreichisch-ungarischen Heere dagegen müsse stets letztere die Hauptfache bleiben, ohne daß darüber die Pflege der notwendigen Formen vernachlässigt werden müsse. Nach eingehender, von ethischen Principien ausgehender Würdigung der Schäden und Gefahren eines „Zwiel“ im Drillen, schloß der Redner mit dem durch Hinweis auf die Geschichte begründeten Ausrufe: „Man drille nicht, man erziehe!“

— (Programm) zu der heute, Dienstag den 6. d., Nachmittags 3 Uhr im Stadtpark auf der Breiterpromenade stattfindenden Musik

der Kapelle des 82. Inf.-Rgt.s: 1. „Tambour-Marsch“, von Kaulich. 2. Ouverture zu „Czar und Zimmermann“ von Lorking. 3. „Fasching's-Borböten“ von Schwertner. 4. Finale aus „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti.

— (Brandchronik.) Zwischen 8 und 9 Uhr Abends ertönten gestern Feuer Signale; es war im erzbischöflichen Wirtschaftsgarten eine Feuerkugel in Brand gerathen. Vieselteig ward die Ansicht laut, daß das Feuer von rufhoher Hand gelegt worden sein dürfte. Kaum war dieser Brand gelöscht, als gegen 9 1/2 Uhr wieder gestürmt wurde, denn in einem Garten nächst dem Bürgerhospital war wieder ein Heuschöber in Brand gerathen, jedoch sofort gelöscht worden.

— Es geht nichts über die Kenntniß der heimischen Geographie! Die Gelehrten des Klausenburger „Ellenzöl“ verlegen in einem die Antwort Bratians auf die wegen des Grenzconflictes gestellte Interpellation besprechenden Entresillet seiner Nummer vom 5. d. M. den Vulkanpaß in die Nähe Hermannstadt's (A magyar határon Szeben közelében a Vulkan-szorosan).

— (Ein Säbelduell) fand am 4. d. in Klausenburg zwischen zwei Jüngern der dortigen Alma mater wegen eines Wortwechsels statt. Beide trugen ungefährliche Rüge davon.

— Theuer kam den Klausenburger Schuhmacher Alexander Szabó der Theaterbesuch am 4. d. zu stehen, denn während er der Vorstellung anwohnte, wurde ihm aus seiner Wohnung der Betrag von 182 fl. gestohlen.

— (Selbstmord.) Die Frau des Klausenburger Präparandien-Professors Josef Szalasz, geb. Janka Banó, hat sich in den Szamos gestürzt und ist am 5. d. todt aufgefunden worden.

— In Szab-Nadás (Nades) wird die Bevölkerung noch immer durch Brandlegungen im Schrecken erhalten.

— (Todesurtheil.) Der Kézdivásárhelyer k. Gerichtshof hat am 2. d. den Szarazpatari Einwohner Stefan Pakocz wegen Verbrechens des Mordes zum Tode durch den Strang, dann die Frau des Anton Bartok als Anstifterin zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Verurtheilten legten Berufung ein.

— (Der in Bistritz allgemein bekannte Essigsabrikant Kobn) wurde dort Sonntag, den 28. October in der Holzgasse von einem Rumänen, der mit einer israelitischen Schankwirthin wegen Schnapfes in Streit gerathen war, an der Brust gepackt und derartig auf den Boden geschleudert, daß er benutzlos am Boden liegen blieb und bis zu seinem Tode, der am andern Tag eintrat, nicht mehr zum Bewußtsein kam.

— (Die Ochenrevolution.) Das Großherzogthum Oldenburg ist stets der preußenfreundlichste aller deutschen Kleinstaaten gewesen; auf oldenburgischem Gebiete ist der erste preussische Kriegsschiff, das rasch emporgeblähte Wilhelmshafen, angelegt worden und politisch wie militärisch hat das Land stets an der Seite Preußens gestanden. Jetzt ist auch dort der Preußenhaß zu einer bedrohlichen Explosion gestiegen. Letztere ist verurtheilt worden durch den Major v. Steinmann, einem erst seit einigen Monaten nach der Hauptstadt Oldenburg verlegten Preußen. Steinmann soll die Mannschaft des 91. oldenburgischen Regiments wiederholt als „Oldenburger Ochen“ titulirt haben. Dagegen empörte sich nun die ganze Bevölkerung; es erschien ein sogenanntes „Ochenlied“ mit Hohn und Spott gegen Steinmann, das mehrere Auflagen erlebte, in Wirthshäusern und auf der Straße abgelesen wurde. Drei von Soldaten viel besuchte Wirthshäuser wurden denselben verboten, weil das Lied dort ausgelegt war; während die drei Wirths beim Großherzog Beschwerte erhoben, leitete Major Steinmann gegen einen Dienstmann, der wiederholt das Lied in dessen Hause angeboten hatte, Klage wegen Hausfriedensbruchs ein. Hauptmann v. d. Rippe soll nun gelegentlich dem Adjutanten des Großherzogs gegenüber auch Klage über Major Steinmann geführt haben; jedenfalls erfolgte eine Forderung des Majors; bei dem Duell, das am 25. v. Nachmittags stattfand, erhielt Hauptmann v. d. Rippe einen Schuß in den Unterleib, Major Steinmann einen ganz leichten Streifschuß. Letzterer soll an Ort und Stelle sofort eine weitere Forderung von einem anderen Hauptmann erhalten haben, der Tags darauf noch zwei Forderungen folgten. Am 26. v. Früh nun erschienen Maueranschläge, worin zu einer Volksversammlung, Abends 8 Uhr, vor des Majors Hause behufs Demolirung desselben aufgefordert wurde. Trozdem die Polizei dieselben schnell entfernte, ging die Kunde wie ein Lauffeuer durch die Stadt und Abends vor 8 Uhr sammelte sich eine Menschenmenge, die nach Hunderten mindestens zählte. Die Rosenstraße wurde gänzlich abgesperrt, doch reichte der drohenden, johlenden Menge gegenüber die Gendarmerie und Schutzmannschaft nicht aus; eine Abtheilung Militär rückte unter Trommelwirbel vor. Nur schrittweise wich die Menge unter den Tönen des ermahnten Volksliedes, und bis spät in die Nacht hinein hörte man noch den Lärm. Am 27. wurden umfassende Vorichtsmaßregeln zur Verhütung eines wiederholten Straßentumults angeordnet. Trozdem wurde am hellen Tage an einem belebten Plage abermals ein geschriebenes, mit der Unterschrift „Das Comité“ gezeichnetes Placat angeheftet gefunden, welches zu einem abermaligen Aufmarsch am heutigen Abend aufforderte. Um 7 Uhr war die Rosenstraße zwar sehr belebt, doch war in Folge der befördlichen Anordnungen eine Verübung der Gemüther eingetreten, so daß es zu Excessen nicht gekommen ist. Am Berliner Hofe ist man durch die Vorgänge peinlich berührt; Kaiser Wilhelm hat einen seiner Adjutanten — neuesten Meldungen zufolge sogar den Kriegsminister — behufs strengster Untersuchung nach Oldenburg gesandt.

— (Der Lumpensammler der Kaiserin.) Man schreibt aus Paris: In Neuilly ist dieser Tage im Alter von 81 Jahren ein ehemaliger Lumpensammler gestorben, welcher in Paris unter dem Namen „Le chiffonnier de l'impératrice“ bekannt war. Es hat damit folgende Bewandniß: Im Jahre 1858 verlor die Kaiserin Eugenie bei einem Spaziergang im Bois de Boulogne ein durch seine Diamanten äußerst kostbares Bracelet, das der Trägerin auch durch seine Provenienz besonders theuer war. Der Lumpensammler Celestin Collet hatte das Glück, den kostbaren Fund mit seiner Hacke aufzustöbern und der brave Mann meldete sich damit auf der Polizeipräfector. Zuwischen hatte die Kaiserin bereits die eifrigsten Recherchen angeordnet. Als sie erfuhr, auf welche Weise ihr Kleinod wiedergefunden worden war, ließ sie Collet nach den Tuilerien kommen, beglückwünschte ihn und setzte ihm aus ihrer Schatzkammer eine Jahrespension von 600 Francs aus. Der beglückte Lumpensammler zog sich in Folge dessen „vom Geschäft“ zurück.

— (Die Nahrung der Amerikaner.) Kein Volk auf der ganzen Erde ist der Nahrung so ergeben, als die Amerikaner. Letztere dürfen sich dessen rühmen, daß sie den meisten „Randy“ essen, den meisten Mollassee konsumiren, den meisten Zucker verbrauchen. Binnen der letzten zehn Jahre hat der Begehr nach Nahrungsmitteln um 60 Percent zugenommen und heutigen Tages verschlingen die Vereinigten Staaten Nordamerikas mit Einschluß der Confecturen und Bonbons, sowie Eiscream für Schulkinder und junge Ladies, Syrup für Pfannkuchen und Zucker für Thee, Kaffee und Paletten (Pies) 1,200,000 Gallonen Mollassee, der enormen Quantitäten Honig und Ahornzucker gar nicht zu erwähnen. Es konjuntirt demnach die Union Nordamerikas per Kopf ihrer Bevölkerung 45 Pfund Zucker per Jahr, während das in Alle und Porter Amerika überbietende England 29 Pfund, das Claret trinkende Frankreich 9 Pfund und das Bier schlürfende Deutschland nur 7 Pfund Zucker per Kopf der betreffenden Einwohnerzahl nachweisen.

Stimmen aus dem Publicum.

Programm

zu der von dem evang. Gymnasium A. B. in Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Realschule veranstalteten vierhundertjährigen Gedächtnißfeier der Geburt Dr. Martin Luthers am 10. November 1883:

- 1. Von 9 1/2 bis 10 Uhr Vormittags: Versammlung der geladenen p. t. Festtheilnehmer im großen Hörsaal des evang. Gymnasiums A. B., wobei eine Festschrift vertheilt wird;
2. um 10 Vormittags: feierlicher Zug der versammelten Festtheilnehmer in die evang. Pfarrkirche A. B., wo für dieselben die Sitze im Kreuzschiff und im nördlichen Seitenschiff reservirt werden, während die Sitze des Mittelschiffes für das p. t. Damenpublicum bestimmt sind;
3. Reformations-Cantate aus Worten der heiligen Schrift, zusammengestellt von Dr. Fritz Teutsch, componirt von Johann Leopold Bella;
4. Festrede;
5. „Eine feste Burg ist unser Gott“, gesungen abwechselnd von dem Gesangschor und allen Anwesenden.

Allen Freunden und Bekannten, von welchen ich wegen plötzlicher Abreise persönlich Abschied zu nehmen nicht Gelegenheit hatte, sage ich hiemit herzlichstes Lebewohl.

Kotauschek, t. t. Oberlieutenant.

Öffentliche Dankfagung.

Für die beim Brande am 2. d. M. in der Feldgasse schnelle und glückliche Lösung der freiwilligen Feuerwehr, so auch allen übrigen Freunden sagt den innigsten Dank

Johann Nussbacher.

Verlorenen.

(1860 er Staatslose. [Schluß.] Ferner gewonnen je 1000 fl.: S. 610 Nr. 8, S. 686 Nr. 11, S. 1331 Nr. 1, S. 1903 Nr. 13, S. 2159 Nr. 15, S. 3262 Nr. 4 und Nr. 9, S. 4032 Nr. 5, S. 4295 Nr. 16, S. 5642 Nr. 3, S. 5858 Nr. 2, S. 6365 Nr. 6, S. 6720 Nr. 9, S. 8271 Nr. 9, S. 9211 Nr. 8, S. 9534 Nr. 12, S. 10223 Nr. 14, S. 10475 Nr. 4, S. 11-79 Nr. 8, S. 12571 Nr. 20, S. 12590 Nr. 10, S. 13739 Nr. 8, S. 15111 Nr. 1 und 11, S. 15614 Nr. 1 12 und 16, S. 18117 Nr. 16, S. 18161 Nr. 10 und S. 19632 Nr. 4. — Auf alle übrigen, in den verlorenen 115 Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten Gewinnsummen fällt der kleinste Gewinn von je 100 fl.

(Ungarische Rothe-Kreuz-Lose. [Fortsetzung.] Je fl. 100 gewinnen: S. 193 Nr. 9, S. 430 Nr. 49, S. 1118 Nr. 96, S. 1207 Nr. 27, S. 1242 Nr. 95, S. 1378 Nr. 20, S. 1728 Nr. 58, S. 2085 Nr. 31, S. 2954 Nr. 73, S. 3051 Nr. 5, S. 3177 Nr. 26, S. 3730 Nr. 55, S. 4131 Nr. 59, S. 4445 Nr. 77, S. 4562 Nr. 42, S. 4690 Nr. 70, S. 4727 Nr. 45, S. 4761 Nr. 57, S. 5347 Nr. 76, S. 5427 Nr. 32, S. 6386 Nr. 76, S. 6714 Nr. 25, S. 6998 Nr. 15, S. 7481 Nr. 18, S. 7689 Nr. 10; je fl. 50 gewinnen: S. 70 Nr. 14, S. 372 Nr. 36, S. 643 Nr. 31, S. 722 Nr. 39, S. 758 Nr. 94, S. 791 Nr. 23, S. 802 Nr. 19, S. 952 Nr. 86, S. 956 Nr. 58, S. 1141 Nr. 76, S. 1369 Nr. 88, S. 1535 Nr. 17, S. 1773 Nr. 23, S. 1903 Nr. 81, S. 2360 Nr. 5, S. 2437 Nr. 1, S. 2486 Nr. 84, S. 2528 Nr. 36, S. 2538 Nr. 22, S. 2719 Nr. 23, S. 2834 Nr. 74, S. 2980 Nr. 58, S. 3077 Nr. 13, S. 3139 Nr. 8, S. 3152 Nr. 19, S. 3223 Nr. 23, S. 3565 Nr. 94, S. 3758 Nr. 10, S. 3798 Nr. 74, S. 3941 Nr. 32, S. 4128 Nr. 47, S. 4645 Nr. 35, S. 4891 Nr. 37, S. 4970 Nr. 12, S. 5111 Nr. 69, S. 5122 Nr. 94, S. 5152 Nr. 46, S. 5461 Nr. 27, S. 5526 Nr. 69, S. 2424 Nr. 16, S. 6514 Nr. 14, S. 6650 Nr. 60, S. 6681 Nr. 54, S. 6693 Nr. 91, S. 6776 Nr. 61, S. 6895 Nr. 49, S. 7242 Nr. 86, S. 7441 Nr. 88, S. 7816 Nr. 56, S. 7956 Nr. 26. (Schluß folgt.)

Original-Telegramme.

Wien, 5. November. (Ung. T.-C.-B.) Der Budgetauschuß der österreichischen Delegation votirte mit geringer Aenderung das Marine-Erforderniß und das Heeres-Ordinarium. Der Kriegsminister erklärte, die Heeresreform sei im Großen und Ganzen abgeschlossen. Die Schlagfertigkeit der Armee erforderte wohl die Vermehrung der Feldartillerie, doch seien die finanziellen und anderweitigen Hindernisse vorläufig vertagt.

Berlin, 5. November. (Ung. T.-C.-B.) Kaiser Wilhelm empfing den Kronprinzen Rudolf.

Paris, 5. November. (Ung. T.-C.-B.) Telegramme Harmand's bestätigen, daß Nibsch und Konanghien ohne Widerstand besetzt wurden. In den Nordprovinzen verhindert der Feind die Durchführung des Hue-Vertrages.

London, 5. November. (Ung. T.-C.-B.) Landsdowne erhielt Briefe mit Todesdrohungen.

Budapest, 5. November. (Witterungs-Telegramm.) Im Allgemeinen ist trübes, stellenweise nebligee, windiges Wetter mit Regen, hie und da mit Schnee zu erwarten.

Fremden-Liste

vom 5. November.

Hotel Neubirrer. Hr. J. Balint, von Enteb; A. Szilvosi, Grundbesitzer, von Szab-Beszb; F. Wölfl, Hotelier, von Maros-Balazshely; F. Hermann, Kaufmann von Budapest; J. Ganabi, Kaufmann, von Klausenburg. Hotel Habermann. Karl Schaller, Restaurateur, von Hermannstadt; B. Dimboiu, Warrer, von Sebes.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 5. November 1883.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Goldrente 6%, Ung. Goldrente 4%, Papierrente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 5. November 1883.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Goldrente, 4-procentige Goldrente, 5-procentige Papierrente, etc.

### Agenten gesucht

zum Verkauf von Kaffee in Postfässchen an Privatkaufmannschaft. Offerten sub „H. 06319“ an Haasenstein & Vogler, Hamburg. [931] 2

**20 Preis-Medaillen.**  
Neueste Auszeichnung:  
Amsterdam 1883: Silberne Medaille.  
Empfehlenswerth für jede Familie.

### Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise: „Occidit qui non servat“ von dem Erfinder und alleinigen Destillateur

**H. Underberg-Albrecht,**  
am Rathhaus in Rheineberg am Niederrhein,  
F. F. Hoflieferant. Gegründet 1846.

Angewiesen auf der Jagd, auf Reisen, besonders zur See, in Fabriken, Gemüthen etc.

Haupt-Facultäten: **Magenstärkend, blutreinigend, nervenberuhigend.**

In ganzen und in halben Flaschen, wie in Flaschen echt zu haben in **Kronstadt** bei Herrn **Demeter Eremias.** [920] 2-12

Weitere Debitanten werden gesucht.  
Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma **H. Underberg-Albrecht.**

Gegründet 1858.

## FRANZ WALSER,

erste ung. Maschinen- und Feuerlöschgeräth-Fabrik,  
Glocken- und Metallgießereien.

Niederlage für Siebenbürgen in **Klausenburg,**  
innere Monostorgasse 12,



empfehlen sich den löblich. Communen, Krankenhäusern, Hôtels, sowie Privaten zur Ausführung von completen Wasserleitungen, Bade- und Sanitäts-Einrichtungen nach neuestem System.

Illustrirte Kataloge und ausführliche Kostenpläne werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet. [918] 3-25

### Bösartige Geschwüre,

Brands, Schnitts, alle offen, noch so veralteten, namentlich schwierige **Fußwunden** und **sonstige Hautkrankheiten** heilt schnell und gründlich nur die **Csaki'sche „Familien-Haus-Salbe.“**

Prompte Post-Versendung in Dosen à 50 fr.  
**J. Csaky, Mediasch (in Siebenbürgen).**

Ferner zu haben: in Hermannstadt bei **Gustav Gürtler**, in Kronstadt bei **Karl Kirr**, in Szász-Régen bei **Karl Fronius**, in Bistritz bei **A. Kollmann.** [896] 9

## Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens



und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalalleiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchs-Anweisung 35 kr.

Zu haben in  
**Hermannstadt** bei **August Teutsch**, „Apotheke zum Löwen“; **Karl Müller**, Apotheker; in Bistritz bei **L. Keresztes & Comp.**; in Dees bei **Paul v. Roth**, Apotheker; in Diosó-Szent-Márton bei **A. Weber**, Apotheker; in Fogarasch bei **Ferdinand Blumrich**, Apotheker; in Karlsburg bei **Josef Nagy**, Apotheker; **Jul. Fröhlich**, Apotheker; in Klausenburg bei **Johann Biró**, Apotheker; **Dr. Georg Hintz**, Apotheker; **Nik. v. Székely**, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiea“ des **Eduard Kugler**; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des **Friedr. Stenner**; „Apotheke zum Schutzengel“ des **Carl Schuster**; „Apotheke zur Hoffnung“ des **F. Jekelius**; in Marienburg bei **J. Fr. Folberth**, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei **Daniel Bernády**, Apotheker; in Mülhbach bei **J. Ludwig Binder**, Apotheker, und **J. C. Reinhardt**, Apotheker; in Nagy-Enyed bei **J. Kovács**, Apotheker; in Reps bei **Ernst Wolff**, Apotheker; in Schässburg bei **J. H. Weber**, Apotheker; in Szász-Régen bei **Joh. Schaser**, Apotheker; in Székely-Keresztur bei **J. Jäger**, Apotheker; in Székely-Udvarhely bei **A. Konoz v. Nagy-Solymosi**, Apotheker; in Szepsí-Szent-György bei **Csutak Péter és fia**, in Zalatna bei **S. Mihelyes**, Apotheker; in Zilah bei **Samuel Weiss** und **Gustav Ungar**, Apotheker; — in Pest bei **Josef v. Török**, Apotheker; in Agram bei **Sigm. Mittlbach**, Apotheker; in Lemberg bei **Sigm. Rucker**, Apotheker; in Reps bei **Eduard Melas**, Apotheker.  
**Centralversandt: Apotheker C. Brady,** Kremsier, Mähren. [61] 4

## Gummi-Fischblasen,

und **Vorsichts-Präparate**, echt französisch, bestes Fabricat per Duzend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.;  
**Damen-Specialitäten** (Pariser Schwämme) per Duzend fl. 2-3;

**Gürtel**, unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen, nach dem Gebrauch die Haut sich wie feiner Gummihaut anfühlt, für Damen und Herren, **Perioden-Taschen, Spritzen, Luftpöster, Damen-Busen** und alle in diesem Genre einschlagende Artikel versendet discret per Nachnahme

die **Gummiwaaren-Agentie**  
**Alex. Mosé, Wien,**  
1, **Köllnerhofgasse** Nr. 4.

Das im Jahre 1858 gegründete erste österreichische  
**Annoncen-Bureau A. Oppelik,**  
Wien, Stadt, Stubenbastei Nro. 2  
empfiehlt sich zur Beforgung von Annoncen aller Art für [153] 7  
**sämmtliche in- und ausländische Journale.**  
Für eine reelle Ausführung aller einlaufenden Aufträge bürgt die allgemein als solid bekannte und älteste Firma dieser Branche in Oesterreich-Ungarn.  
Preis-Courante und Kosten-Voranschläge gratis und franco.

**Die preisgekrönten,**  
3 goldene Medaillen.  
von der hohen k. k. Regierung, vielfach erproben, ist die beste.  
**Luftzugverschließer für Fenster und Thüren,**  
Erste Preise: 3 große silberne Medaillen.  
aus Baumwolle, mit Lacküberzug, in weißer, rothbrauner und Eisenfarbe, werden zu den billigsten Preisen, und zwar  
**für Fenster-Cylinder:** weiß 5 fr. per Meter, rothbraun und Eisen 6 „ „ „  
**für Thüren-Cylinder:** weiß 7 1/2 u. 13 fr. per Meter, rothbraun und Eisen 9 u. 14 „ „ „  
verkauft. Der Bedarf für ein mittelgroßes Fenster in weißer Farbe kommt höchstens auf 50 fr. zu stehen.  
Aufträge aus den Provinzen im Großen und Kleinen werden auf das Schnellste ausgeführt und wird bei Bestellung ersucht, die Anzahl der Fenster und Thüren genau anzugeben, wonach das erforderliche Quantum zugesendet wird.  
Jeder Bestellung wird überdies eine Anwendungs-Erklärung beigelegt, nach welcher Jedermann die Fenster und Thüren so anbringen kann, daß selbe das Auf- und Zumaachen nicht im Geringsten hindern. [767] 4-6  
**Wien, Kolowratring Nr. 12 in der k. k. Hof-Fabriks-Niederlage**  
des  
**J. Popelarz,**  
k. k. Hof-Lieferant für Luftzug-Verschließer.  
Größte Holzsparricht.

Singerstrasse 15 zum gold. Reichsapfel. **J. PSEPHOFER'S** Apotheke in Wien.  
**Blutreinigungs-Pillen**, vormals **Universal-Pillen** genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon taufendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzüglige Male und noch kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unfruchtbarer Nachmahmung 1 fl. 10 fr. (weniger als eine Rolle wird nicht versendet).  
Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Constatanten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den beschriebenen Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.  
Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder.  
Waidhofen a. d. Ybbs, 24. November 1880.  
**Defensitlicher Dank!**  
Euer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnweg gelitten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg, die Krankheit wurde immer schlimmer, so daß ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen (in Folge Zusammenrückens der Eingeweide) empfand; es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und sobald ich nur etwas Speise oder nur einen Trunk Wasser zu mir nahm, konnte ich mich vor Blähungen, schweren Keuchen und Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihren fast wunderwirkenden Blutreinigungs-Pillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten und mich von meinem fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten. — Daher ich Euer Wohlgeboren für Ihre Blutreinigungs-Pillen und übrigen selteneren Arzneien nicht oft genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann. Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet  
**Johann Oellinger.**  
Euer Wohlgeboren! Ich war so glücklich, zufällig zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Frembin hat mir 10 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen überlassen und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, daß es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder eine Rolle zu senden.  
Piszka, den 13. März 1881. **Andreas Parr.**  
Bielitz, den 2. Juni 1874.  
Hochgeehrter Herr Pserhofer! Schriftlich muß ich und so viele Andere, denen Ihre „Blutreinigungs-Pillen“ wieder zur Gesundheit verholfen haben, den größten und wärmsten Dank aussprechen. In sehr vielen Krankheiten haben Ihre  
Pillen die wunderbarste Heilkraft bewiesen, wo alle andern Mittel vergebens waren. Bei Blutfluß der Frauen, bei unregelmäßiger Menstruation, Gurgelwunden, Wärmern, Magenschwäche und Magenkrampf, Schwindel und vielen andern Uebeln haben sie gründlich geholfen. Mit vollem Vertrauen ersuche ich nun, mir wieder 12 Rollen zu senden.  
Hochachtungsvoll  
**Karl Kauder.**  
Euer Wohlgeboren! In der Voraussehung, daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften, wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein rasches Ende bereitet, habe ich mich, trotz meines Mißtrauens gegen sogenannte Universalmittel, entschlossen, zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-leiden zu kombarbiren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu schreiben, daß mein altes Leiden nach vierwöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf's Eifrigste empfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Pillen öffentlich — jedoch ohne Namensnennung — Gebrauch machen wollen.  
Hochachtungsvoll  
**C. v. T.**  
Wien, 20. Februar 1881.  
Osney, den 17. Mai 1874.  
Euer Wohlgeboren! Nachdem Ihre „Blutreinigungs-Pillen“ meine Gattin, die durch langjähriges chronisches Magenleiden und Giebler-Rheumatismus geplagt war, nicht nur dem Leben wiedergegeben, sondern ihr sogar neue jugendliche Kraft verliehen haben, so kann ich den Bitten anderer, an ähnlichen Krankheiten Leidenden nicht widerstehen und ersuche um abermalige Zusendung von 2 Rollen dieser wunderwirkenden Pillen gegen Nachnahme.  
Hochachtungsvoll  
**Blastus Spisstek.**

**Amerikanische Gicht-Salbe**, schnell und sicher wirkendes, unübertrefflich bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Leiden, als: Rückenmarksleiden, Gieblerreizen, Nistias, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfweh, Ohrenreizen etc. etc. 1 fl. 20 fr.  
**Anatherin-Mundwasser**, t. l. priv., echt, von J. G. Popp, allgemein bekannt als das beste Zahn-Conservierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 fr.  
**Augen-Essenz** von Dr. Romershausen, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft. In Original-Flacon à fl. 2.50 und fl. 1.50.  
**Chinesische Toilette-Seife**, das Vollkommenste, was in Seifen geboten werden kann, nach deren Gebrauch die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und verträdet nicht. Ein Stück 70 fr.  
**Flaker-Pulver**, ein allgemein bekanntes vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfen etc. etc. Eine Schachtel 35 fr.  
**Frostbalsam** von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Duz. 40 fr.  
**Lebens-Essenz (Prager Tropfen)**, gegen verderbten Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 fr.  
Alle französischen Specialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billigt besorgt.  
Versendung per Post bei Beträgen unter fl. 5 nur gegen vorherige Einfindung des Betrages durch Postanweisung, bei größeren Beträgen auch mit Nachnahme.

**Gebrüder Victor & Emerich Borger,**  
Bau- und Möbelfabrik,  
empfehlen ihre  
**Möbel-Niederlage.**  
Vermietung von einzelner und completer Zimmer-Einrichtung.  
**Erste behördlich conc. Leichenbestattungs-Anstalt.**  
**Leichenwägen.** [897] 4  
Große Auswahl von Grabkränzen und Grablaternen.  
Hundsrücken 19. Sporergasse 26.